

ANFORDERUNGEN AN MÜNDLICHE PRÜFUNGSAUFGABEN GEOGRAPHIE

Gesetzliche Grundlagen

EPA Geographie in der Fassung vom 10.2. 2005
Lehrplan Geographie Sachsen in der Fassung von 2019
SOGYA in der Fassung vom 03.06.2024
Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife haben nur empfehlenden Charakter

wesentliche Vorschriften nach SOGYA

- Fachprüfungskommission legt Aufgaben fest
- keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung
- 30 min Dauer, i.d.R. 20 min Vorbereitungszeit
- Vortrag/ Gespräch zu etwa gleichen Teilen
- Fachprüfungskommission stellt Hilfsmittel zur Verfügung

Gestaltung nach EPA

Die Prüfungsaufgabe ist so zu strukturieren, dass eine **sinnvolle, selbstständige Leistung** erbracht werden kann, ohne dass der **Zusammenhang zur bisherigen Unterrichts- und Klausurpraxis** verloren geht.

- Aufgabenart: materialgebundene Problemerkörterung
- thematische Einheit, aber mehrere in sich schlüssige Bereiche
- selbstständige Strukturierung muss möglich sein
- sinnvolle, selbstständige Leistung muss möglich sein
- alle drei AB müssen vertreten sein, Schwergewicht auf AB II
- Atlas als Arbeitsmittel
- Material darf nicht Gegenstand des vorangegangenen Unterrichts gewesen sein, aber in seiner Art dem Prüfling vertraut sein
- begrenzte Anzahl Materialien angemessen an Arbeitszeit
- unterschiedliche Materialarten kombinieren
- Datenbasis zeitnah
- i.d.R. keine Zuordnung Material→Aufgabe

Bewertung nach EPA

Bei der Bewertung sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse,
Erfassen der Aufgaben- und Problemstellung,
Grad der Selbstständigkeit bei der Bearbeitung,
Sicherheit in der Anwendung der Methoden und der Fachsprache,
Genauigkeit, Intensität und Umfang der Materialauswertung und Grad der Verarbeitung der einzelnen Informationen,
strukturierte, sachlogische und problembezogene Darstellung,
Breite und Mehrperspektivität der Argumentation,
Differenziertheit und Angemessenheit der Reflexion und Bewertung

Es gibt keine Aussagen mehr zum Anteil der Anforderungsbereiche, der Schwerpunkt muss im AB II liegen.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) soll erteilt werden, wenn

- dabei die geforderten **Kompetenzen in Grundzügen** nachgewiesen werden,
- die **zentralen Aussagen des Materials** in Grundzügen erfasst sind,
- die Aussagen **auf die Aufgabe bezogen** sind,
- die **Darstellung erkennbar geordnet** und sprachlich verständlich ist.

Ein mit „ausreichend“ beurteiltes Prüfungsergebnis setzt voraus, dass Leistungen im **Anforderungsbereich I** und auch Leistungsanteile, die dem **Anforderungsbereich II** zuzuordnen sind, erbracht wurden.

Die Note „gut“ (11 Punkte) soll erteilt werden, wenn

- dabei die **geforderten Kompetenzen umfassend nachgewiesen** werden,
- ein **hoher Grad der Selbstständigkeit** in der Bearbeitung erreicht ist,
- die wesentlichen Aussagen des Materials erfasst und aufgabenbezogen vernetzt sind,
- die Argumentation differenziert ist und **Ansätze zur kritischen Reflexion** enthalten sind,
- die **Darstellung klar strukturiert**, allgemein- und fachsprachlich korrekt, problembezogen akzentuiert ist.

Ein mit „gut“ beurteiltes Prüfungsergebnis setzt voraus, dass umfassende Leistungen in den Anforderungsbereichen I und II sowie größere Leistungsanteile, die dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind, erbracht wurden.

Originaltext EPA (Hervorhebungen Stein)

Vorgaben des Lehrplans

- Eintritt in die gymnasiale Oberstufe → Selbstständigkeit der Schüler fördernden Arbeitsformen.
- selbstgesteuertes, problemorientiertes und kooperatives Lernen
- Problemlöseprozesse eigenständig zu organisieren und Ergebnisse präsentieren (mündlich!)
- Kompetenzen → Geographische Denk- und Arbeitsweisen (z.B.: mit Statistiken arbeiten, Karten interpretieren, tektonische Skizzen auswerten, Wirkungsgefüge erstellen, ...)

Frageoperatoren aus den Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife

Anforderungsbereich I: Reproduktion	
beschreiben	Materialaussagen und Kenntnisse (unter einem vorgegebenen Aspekt) mit eigenen Worten zusammenhängend, geordnet und fachsprachlich angemessen wiedergeben
charakterisieren	Sachverhalte und Vorgänge mit ihren typischen Merkmalen beschreiben und in ihren Grundzügen bestimmen
durchführen	Untersuchungen, Experimente, Erkundungen, Befragungen u. ä. nach genauen Anleitungen vollziehen
lokalisieren	Die Lage eines Ortes, Flusses o. ä. auf einer Karte verorten/ eintragen oder mit Bezug auf andere räumliche Gegebenheiten beschreiben
nennen	Informationen und Sachverhalte aus vorgegebenem Material oder Kenntnissen ohne Kommentierung wiedergeben
protokollieren	Beobachtungen oder die Durchführung von Experimenten, Messungen u. ä. detailliert, zeichnerisch einwandfrei bzw. fachsprachlich richtig wiedergeben

Anforderungsbereich III Reflexion und Problemlösung	
ableiten*	Auf Grundlage wesentlicher Merkmale sachgerechte/ sachlogische Schlüsse ziehen
begründen	Komplexe Grundgedanken argumentativ schlüssig entwickeln und im Zusammenhang darstellen
beurteilen	Aussagen, Behauptungen, Vorschläge oder Maßnahmen im Zusammenhang auf ihre Stichhaltigkeit bzw. Angemessenheit prüfen und dabei die angewandten faktischen Kriterien nennen, ohne persönlich Stellung zu beziehen
bewerten	Aussagen, Behauptungen, Vorschläge oder Maßnahmen beurteilen unter Offenlegung/Reflexion der angewandten ethischen Kriterien und persönlich Stellung nehmen
entwickeln	Sachverhalte und Methoden zielgerichtet miteinander verknüpfen, z. B. eine Hypothese erstellen, Untersuchungspläne aufstellen, ein Modell entwerfen
erörtern	Zu einer vorgegebenen Problemstellung durch Abwägen von Pro- und Kontra-Argumenten ein begründetes Urteil fällen/eine begründete Meinung formulieren; Synonym: diskutieren

Anforderungsbereich II: Reorganisation und Transfer	
analysieren	Materialien oder Sachverhalte systematisch und gezielt untersuchen, auswerten und Strukturen herausarbeiten
anwenden*	Einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf eine neue Problemstellung beziehen und zu deren Lösung(smöglichkeiten) und/oder zum Erreichen von Zielen nutzen
auswerten*	Informationen aus vorgegebenen Materialien (kontinuierliche und diskontinuierliche Texte) gewinnen und zielgerichtet verwenden
darstellen	Sachverhalte, Zusammenhänge, Methoden und Bezüge in angemessener Kommunikationsform strukturiert wiedergeben
ein- / zuordnen	Sachverhalte und Räume begründet in einen vorgegebenen Zusammenhang stellen oder in ein Ordnungsraster einordnen
erklären	Informationen und Sachverhalte (z. B. Erscheinungen, Entwicklungen) so darstellen, dass Bedingungen, Ursachen, Folgen und Gesetzmäßigkeiten verständlich werden

erläutern	Sachverhalte im Zusammenhang beschreiben und Beziehungen deutlich machen
erstellen	Sachverhalte inhaltlich und methodisch angemessen graphisch darstellen und mit fachsprachlichen Begriffen beschriften (z. B. Fließschema, Diagramm, Kartenskizze, <i>Mind Map</i> , ...)
orientieren*	Sich mittels analoger/digitaler Medien und/oder mit Hilfe geographischer Fachperspektive strategiebasiert (vor Ort) zurechtfinden
planen	Zu einem Problem/einer Fragestellung ein Grundkonzept bzw. eine Vorgehensweise für die Bearbeitung (z. B. im Rahmen einer Befragung, einer Raumanalyse, eines Experiments) erstellen
präsentieren*	Vorbereitete Informationen und Erkenntnisse zu einem Thema strukturiert und sachgerecht, mediengestützt und adressatengerecht vortragen
vergleichen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede gewichtend einander gegenüberstellen und ein Ergebnis/Fazit formulieren

Nicht immer korrespondiert der Frageoperator mit dem AB!